

Informationsblatt 5: European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

ECTS-Punkte beschreiben den **Arbeitsaufwand**, der **typischerweise** von den Studierenden aufgebracht werden muss, **um die festgelegten fachlichen und überfachlichen Studienziele zu erreichen**. ECTS-Punkte werden sowohl für das gesamte Studienprogramm (Bachelorstudium: i. d. R. 180 ECTS-Punkte; Masterstudium: mind. 120 ECTS-Punkte) als auch für sämtliche Teilleistungen des Studiums vergeben.

Der Arbeitsaufwand für **ein Studienjahr** wird für Vollzeitstudierende mit **60 ECTS-Punkten bzw. 1500 Echtstunden** bemessen (vgl. Universitätsgesetz 2002 § 51 Abs. 2 Z. 26).

Ein ECTS-Punkt entspricht daher einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von **25 Stunden**.

Grundlage für die Vergabe von ECTS-Punkten sind die zu erreichenden Studienziele, auf deren Basis das geeignete Lehr-/Lernkonzept festgelegt wird.

Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten), wie das Semester Unterrichtswochen umfasst – das sind in der Regel 15. Über die Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung hinaus sind bei der Vergabe von ECTS-Punkten **alle anfallenden Leistungen**, wie


- Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung
- Prüfungsvorbereitung
- Selbststudium
- Exkursionen
- die Erstellung von Studien- und Abschlussarbeiten
- Praktikumszeiten
- etc.

zu berücksichtigen.

Bei dem festgelegten Arbeitsaufwand handelt es sich um die geschätzte Zeit, die ein/e **durchschnittliche/r Student/in** aufbringt, um die Studienziele zu erreichen und nicht um die tatsächliche Zeit, die ein/e individuelle/r Student/in aufwendet oder aufzuwenden hat. Studierende erhalten ECTS-Punkte nach Erbringen der Leistungsnachweise und der entsprechenden Beurteilung der erreichten Studienziele.

Der geschätzte Arbeitsaufwand sollte regelmäßig unter Einbeziehung der Rückmeldung der Studierenden auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Ggf. ist eine Anpassung in Bezug auf die vergebenen ECTS-Punkte oder die zu erbringenden Leistungen (Durchführung der Lehrveranstaltung) vorzunehmen.

Schätzung der ECTS-Punkte für eine Lehrveranstaltung (LV)

Beispiel Proseminar				
Schritt I: Rahmenbedingungen prüfen (fachliche und überfachliche Studienziele des Moduls, ggf. vorgegebene ECTS-Punkte für die LV)				
Schritt II: Festlegen der fachlichen und überfachlichen Studienziele für die LV				
Schritt III: Festlegen des Lehr-/Lernkonzepts				
Anwesenheit	Lesen von Texten	Teilnahmen an Diskussionen auf der Lernplattform	Referat	Schriftliche Proseminararbeit
Schritt IV: Schätzung des studentischen Arbeitsaufwands				
15 Präsenztermine (2 SWS) ¹ pro Semester = 15 x 1,5 Std.	5 Texte, jeweils ca. 1 Std. = 5 Std.	5 x über Texte diskutieren (Beiträge lesen und verfassen), jeweils ca. 1 Std. = 5 Std.	2-3 Texte lesen = 8 Std. inhaltlich strukturieren & Präsentation erstellen = 6,5 Std.	Texte lesen = 20 Std. Struktur und Entwurf = 10 Std. Schreiben = 20 Std.
22,5 Stunden	5,0 Stunden	5,0 Stunden	14,5 Stunden	50,0 Stunden
 = 97 Stunden 97/25 = 3,88 entspricht geschätzten 4 ECTS				

Für die Schätzung des Arbeitsaufwands einer Lehrveranstaltung können Sie den ECTS-Rechner zur Hilfe nehmen.

Für Lehrende sind die für ihre Lehrveranstaltung festgelegten ECTS-Punkte bei der Gestaltung des Lehr-/Lernkonzepts entsprechend zu berücksichtigen.

Quellen und weiterführende Information

UNIVERSITÄTSGESETZ 2002: Stand: 01.10.2009.

http://bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/UG2002_011009.pdf [11.10.2011].

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (2009): ECTS-Leitfaden. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide_de.pdf [11.10.2010].

¹ Beim Umstieg auf E-Learning-gestützte Lehre ist grundsätzlich vom selben Zeitvolumen über den Semesterzeitraum auszugehen, von 15 Terminen können bis zu 4 Termine entfallen.